

MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 8. Oktober 2015

im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.30 Uhr

Ende 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. 9 und 1.10. 2015 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

BGM. NEBEL Leopold
GGR. POSTL Michaela
GGR. Ing. RAUCH Gregor
GGR. GANNESHOFER Karl
GR. GARHERR Renate
GR. ZODL Christian
GR. WÖHRER Markus
GR. STEINER Karin
GR. ZALOZNIK Erika

VBGM. SCHNEIDHOFER Michaela MSM.
GGR. Ing. STOIBER Gerhard
GGR. KARL Hubert
GR. BÜCHSENMEISTER Sabine
GR. MAYRHOFER Walter
GR. RUPPRECHT Thomas B. Sc
GR. SATTLER Franz
GR. PONLEITNER Erika

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. FISCHBACHER Carina
GR. EITZENBERGER Tina

VORSITZENDER: Bürgermeister Leopold Nebel

Die Sitzung war von Punkt 1 bis 9, 13 und 14 öffentlich. Punkt 10,11 und 12 waren nicht öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 25. 6. 2015 - Unterzeichnung
- Punkt 2: Umsetzung der Gestaltung des Kirchenplatzes laut Planungsbüro
„apm“ architects Podivin & Marginter ZT GesmbH. vom 17.9.2015
- Punkt 3: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Gemeindegebiet -
Kundmachung
- Punkt 4: Teilauflassung Aufschließungszone BA-A1 KG Hernstein - Verordnung
- Punkt 5: Resolution TTIP / CATA / TiSA
- Punkt 6: Gewährung eines Heizkostenzuschusses
- Punkt 7: Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche - Kundmachung
- Punkt 8: Anerkennung Dienstleistungsbetriebe
- Punkt 9: Vergabe der Planungsarbeiten FF Haus Hernstein - Altstoffsammelzentrum
- Punkt 10: Kindergartenbesuch während der Ferien – Befreiung von der
Abgabenvorschreibung
NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 11: Übernahme der Kopfquote eines Schülers mit besonderer Begabung in der
Musikschule Berndorf NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 12: Abschreibung uneinbringlicher Abgabeforderungen NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 13: Prüfungsbericht
- Punkt 14: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatsitzung und begrüßt alle Mitglieder/Innen des Gemeinderates sowie die Gäste. Er stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bevor er in die Tagesordnung eingeht, bringt er einen Dringlichkeitsantrag der SPÖ Hernstein – die offene Liste, Ing. Gerhard Stoiber. Herr GGR. Stoiber verliert den Antrag.

„Ich ersuche den Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes für die Gemeinderatsitzung am 8.10.2015.

Punkt 9 a:

Einsetzen einer „Gemeinderats-Arbeitsgruppe – Asyl“ zur Beratung über mögliche Auswirkungen der aktuellen Asylsituation auf die Gemeinde Hernstein

Begründung:

Angesichts der nach wie vor anhaltenden Flüchtlingsströme, die – zurzeit zum Großteil nach Deutschland weiterreisen wollen – aber auch zum Teil in Österreich um Asyl ansuchen, ist es notwendig, sich als verantwortungsvolle Gemeindepolitiker/Innen dieser Herausforderung der Zeit zustellen. Derzeit ist die Gemeinde Hernstein auf Grund ihrer Größe und durch die

Erfüllung der Quoten auf Landes- und Bezirksebene in keiner Weise von Asylantenzuweisungen betroffen. Die Arbeitsgruppe sollte ähnlich eines Gemeinderatsausschusses erarbeiten, welche mögliche Auswirkung die aktuelle Asylsituation in der Zukunft auf unsere Gemeinde haben könnte und in welchen Bereichen unsere Gemeinde Unterstützung anbieten könnte.

Frau Vizebürgermeister Schneidhofer bringt in ihrer Wortmeldung, dass die Marktgemeinde Hernstein im Moment nicht betroffen ist und daher keine Dringlichkeit gegeben ist. Bei Bedarf soll eine Kommission eingesetzt werden.

Der Antrag wird mit dreizehn (ÖVP Fraktion, FPÖ Fraktion) zu vier Stimmen abgelehnt.

Punkt 1:

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatsitzung vom 25.6.2015 den Gemeinderäten / Innen zugestellt wurden und keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Unterfertigung der Protokolle in der vorgelegten Form.***

Die Protokolle werden von der ÖVP, der SPÖ sowie der FPÖ Fraktion unterzeichnet.

Punkt 2:

Im Zuge der Dorferneuerung wurden Vorschläge zur Kirchenplatzgestaltung ausgearbeitet. Der Plan des Planungsbüros „apm“ architects Podivin & Marginter ZT GesmbH. vom 17.9.2015 wurde der Bevölkerung vorgestellt und von der Mehrzahl der Bevölkerung angenommen.

DDr. Schicht vom Bundesdenkmalamt wünschte noch einige Änderungen, die das Architektenbüro berücksichtigt hat. Der nun vorgelegte Plan soll Basis für die Angebote der verschiedenen Baufirmen sein. Diese Angebote müssen noch vor dem 31.12.2015 dem Land NÖ – Dorferneuerung übermittelt werden, damit die Marktgemeinde Hernstein die Förderungen der Dorferneuerung beanspruchen kann.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Einholung von Angeboten zur gesamten Platzgestaltung.***

Der Antrag wird mit zwölf (ÖVP Fraktion) zu fünf (SPÖ und FPÖ Fraktion) angenommen.

Punkt 3:

Nachstehende Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes sind durchzuführen:

KG Hernstein – Ort Aigen – Spielplatzgasse
Geringfügige Widmungsanpassung im Bereich des Grundstückes 719/30 (Grundteilung)

KG Hernstein – Ort Aigen – Trift

Widmung eines Teiles des Grundstückes 732/2 von Grünland Land – und Forstwirtschaft (GlF.) auf Bauland Wohngebiet (BW)

KG Hernstein – Ort Hernstein – Stadtweg

Geringfügige Widmungsanpassung im Bereich der Grundstücke 598/1 und 598/2 (Teilungsplan)

KG Hernstein – Ort Hernstein – Berndorfer Straße – Wiesenweg

Geringfügige Widmungsanpassung im Bereich der Grundstücke Nr. 399/2 und 394/3 (Teilungsplan)

KG Neusiedl – Ort Neusiedl – Firma Winter

Kenntlichmachung Siedlungsgrenze und Erweiterung Bauland-Agaragebiet und Bauland – Betriebsgebiet im Bereich der Grundstücke Nr. 399/1, 399/2 und 29/2

KG Hernstein – Ort Hernstein – Skaterplatz, FF Platz

Kenntlichmachung des Grundstückes 579/11 als Brunnenschutzgebiet

Umwidmung von Grünland – Sport (Gspo) in Bauland-Sondergebiet-öffentliche Einrichtung (BS-öffentliche Einrichtung) zur Errichtung eines Feuerwehrhauses und einer Altstoffsammelstelle.

KG Kleinfeld – Ort Kleinfeld

Geringfügige Widmungsanpassung im Bereich des Grundstückes 429/3

KG Hernstein – Ort Hernstein – Kirchenplatz

Umwidmung Bauland-Agrargebiet (BA) in Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) bzw. Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) und Bauland-Sondergebiet-Kirche (BS-Kirche) in Bauland-Agrargebiet (BA) im Bereich der Grundstücke 205/1, 1021, 207/1, 1084, 204/1 u. 971/9

KG Hernstein – Ort Aigen – Kreithgasse

Geringfügige Widmungsanpassung im Bereich des Grundstückes Nr. 57/1 (Teilungsplan)

KG Hernstein – Ort Aigen – Gartenweg

Geringfügige Widmungsanpassung im Bereich des Grundstückes Nr. 721/10 (Teilungsplan)

KG Grillenberg – Ort Grillenberg – Kirchengasse

Geringfügige Widmungsanpassung im Bereich des Grundstückes Nr. 37/2 (Teilungsplan)

KG Hernstein – Ort Hernstein – Gemeindegasse

Geringfügige Widmungsanpassung im Bereich der Grundstücke Nr. 217 und 971/6 (Teilungsplan)

Von der Arbeitsgemeinschaft Raumplanung, DI Fleischmann, Obersulz 109, 2224 Sulz wurde ein Änderungskonzept GZ 4171-8/15 ausgearbeitet.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Die Kundmachung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan möge beschlossen werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig bewilligt.

Punkt 4:

Von der Familie Zaloznik Erika, 2560 Pöllau 2 liegt ein Ansuchen um Teilauflassung der Aufschließungszone BA-A1 KG Hernstein – Alkersdorf, Parzelle Nr. 527/1 auf.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Auflassung der Aufschließungszone in der vorglegten Form und Erlassung nachstehender Verordnung:

Verordnung über die Freigabe einer Aufschließungszone

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hernstein (KG Hernstein) ausgewiesene Bauland Agrargebiet – Aufschließungszone BA-A1 zur Grundabtretung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind erfüllt, nämlich

Vorliegen eines Konzeptes (Verkehrskonzept und Parzellierungsentwurf), um eine wirtschaftlich sinnvolle Bebauung zu gewährleisten.

Der Bedarf an Bauland für die ortsansässige Bevölkerung muss nachgewiesen werden.

Vor der Freigabe muss sichergestellt sein, dass die Aufschließungszone in einem absehbaren Zeitraum bebaut wird.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5:

Vom Gemeindebund und Städtebund liegt eine Resolution betreffend „TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel“ vor.

Von der SPÖ Fraktion wurde eine Resolution betreffend „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ vor zur Unterzeichnung vorgelegt.

***Beschlussantrag von Frau Vbgm. Schneidhofer:
Unterzeichnung der beiden Resolutionen.***

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6:

Der NÖ Landtag beschloss, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von € 120,-- zu gewähren.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Eine Beihilfe in der Höhe von € 100,-- zu den Heizkosten für alle mit Hauptwohnsitz gemeldeten Gemeindebürger/Innen, wenn die Fördervoraussetzungen laut Richtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung zutreffen, soll gewährt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7:

Im Zuge eines Bauvorhabens auf der Parzelle Nr. 1030 KG Hernstein wurde seitens der Baubehörde die Abtretung eines Grundstreifens zwecks Straßenverbreiterung vorgeschrieben. Es liegt ein Teilungsplan des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen Prof. DI W. Guggenberger, GZ 6482-1/15 vom 25. August 2015 vor. Die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 5 m² in das öffentliche Gut ist vorgesehen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:***Kundmachung:***

Gemäß § 4 Z. 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 idgF. der 2. Novelle wird durch Grundstücksveränderungen in der KG Hernstein, die im Teilungsplan des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen Prof. DI W. Guggenberger, GZ 6482-1/15 vom 25. August 2015 mit Ziffer 1, rot gekennzeichnete Fläche, als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und der Parzelle Nr. 971/6, EZ 372 KG Hernstein zugeschlagen.

Die Kundmachung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 8:

Mit nachstehenden Dienstleistungsbetrieben bzw. Arbeitern und Abordnungen hat die Marktgemeinde Hernstein im Jahr 2015 sehr gut zusammengearbeitet:

Wasserleitungsverband	EVN Pottenstein	Straßenm. Pottenst.
Polizeiinspektion Berndorf	Abwasserverband	Telekom
Elektro Rapold	Gemeindearbeiter	Wöhrer Robert
Briefträger Hernstein	Briefträger Grillenberg	Kuchner Karl sen. jun.
Zaloznik Hannes	Zodl Christian u. Franz	Penninger Josef u. M.
NÖN Holzinger Dietmar u. Elfi		

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

***Einladung auf ein gemeinsames Abschlussessen im Gasthaus Kirchenwirt, Grillenberg.
(2014 – Steiner Markus, 2013 Penninger, 2012 Steiner Martina, 2011 Kirchenwirt)***

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Punkt 9:

Für die Planungsarbeiten des FF Hauses in Hernstein sowie eines Sammelzentrums wurden Angebote nachstehender Firmen eingeholt:

Baumeister Ing. Eduard AICHBERGER, Steinbruchgasse 53, 2540 Bad Vöslau
€ 8.220,--

Firma Josef Lux und Sohn Baumeister Ges.m.b.H., Kirchengasse 7, 3170 Hainfeld
€ 7.467,--

Firma Ing. Schaffer Bau GmbH, Minnatal 1, 2753 Markt Piesting
€ 8.400,--

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Wenn die Umwidmung des Grundstückes abgeschlossen ist, soll der Auftrag an die Firma Josef Lux und Sohn Baumeister Ges.m.b.H. vergeben werden.

Punkt 10:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 11:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 12:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 13:

Der Bericht der Gebarungsprüfung vom 5. Oktober 2015 enthält keine sonstigen Feststellungen und Empfehlungen

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Annahme des Prüfungsberichtes.

Der Prüfungsbericht wird einstimmig angenommen.

Punkt 14:**Herr Bürgermeister informiert:**

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser liegt ein Schreiben zur Erhaltung der im Gemeindegebiet von Hernstein liegenden Bäche (Veitsauerbach, Mandlingbach und Hernsteinbach) vor.

Seitens der Straßenmeisterei ist vorgesehen, die Straße von Aigen nach Lindabrunn zu linieren. Die Landesstraße von der Kolonie nach Grillenberg ist zu schmal. Es muss bei der NÖ Straßenbauabteilung 4, für die Linierung angesucht werden.

Herrn Johann Hayden, Aigen wurde vom NÖ Landeshauptmann die Urkunde zur Ernennung des Titels „Professor“ (Jagdhornmeister) übergeben.

Die Leiterin der Raiffeisenbank Grillenberg und Enzesfeld tritt mit 1.11.2015 den Ruhestand an. Es findet am 23. Oktober eine Verabschiedung im FF Haus statt.

Sämtliche Veranstaltungen im Sommer waren gut besucht. Die Veranstalter waren zufrieden. Bei der Langen Nacht im Museum Hernstein konnten ca. 200 Besucher gezählt werden. Herr Bürgermeister richtet seinen Dank an alle freiwilligen Helfer.

Herr Bürgermeister berichtet über die durchgeführten bzw. gerade in Arbeit befindlichen Straßenbauten sowie über den zufriedenstellenden Ausbau des Breitbandes durch die Firma A 1.

Frau Vizebürgermeister bringt einen Bericht über die Sanierung der Volksschule Hernstein Grillenberg. Sie bedankt sich bei Herrn GGR. Hubert Karl für den großartigen Einsatz beim Schulumbau der Volksschule. Einen Dank richtet sie an den Verschönerungsverein, der die Gestaltung des Volksschulvorplatzes über Finanzierung des Vereines durchführte. Sie lädt den Gemeinderat /Gemeinderätinnen zur Feier am Freitag, dem 16. Oktober um 11.00 Uhr herzlich ein.

Der Entwurf eines Schullogos wurde ausgeschrieben. Der Lehrkörper hat sich für den Entwurf von Frau Sabine Wöhrer entschieden.

Herr Bürgermeister gratuliert Frau Gemeinderat Fischbacher Carina zur Geburt des Sohnes Maximilian und wünscht Herrn GGR. Hubert Karl alles Gute zur bevorstehenden OP.

Herr GGR. Ing. Stoiber lädt zum Studelheurigen am Sonntag, 11.10.2015 in das Volksheim.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, bedankt sich Herr Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatsitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 9. Dezember 2015

unterzeichnet – ~~abgeändert und unterzeichnet~~ – nicht unterzeichnet

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat